



Elternabend der Einführungsphase – Herzlich Willkommen



Herr Stephan Mühlenkamp

Leiter der gymnasialen Oberstufe



Frau Bärbel Kiemel (e)



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Hanau

## **Informationen zur gymnasialen Oberstufe im Schuljahr 2026/2027**

**Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 22.06.2026**

**[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)**

- (1) Informationspflichten der Schule
- (2) Beratungen durch Tutoren und Tutorinnen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- (3) Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstständig zu vergewissern, wie sie ihre Beleg- und Einbringungspflichten erfüllen können [...].

Hessisches Kultusministerium



## Abitur in Hessen – ein guter Weg

Eine Informationsbroschüre zur OAVO für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums



## Wo findet man Informationen?

- Broschüre wird zur Zeit aktualisiert, keine aktuelle Rechtslage
- Tutorinnen und Tutoren
- Oberstufenleiter, FBL
- [www.ksf.de](http://www.ksf.de) > Zweige > Oberstufe

Eigenverantwortung

Studierfähigkeit  
und  
Vorbereitung auf Berufs- und Arbeitswelt

Bärbel Kiemel  
Diplom-Psychologin  
Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau



E-Mail: [Hanau.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Hanau.Berufsberatung@arbeitsagentur.de)

montags in Raum 502 Kopernikusschule

Telefonische / Videoberatungen über Link der BA



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Hanau

← ↻ 🏠 <https://www.arbeitsagentur.de> 🔍 ★ ⚙️ ⚙️ 👤 ...



**Bundesagentur für Arbeit**  
bringt weiter.

🔍 Suche

👤 Anmelden

☰ Menü



**Dein Weg. Deine Zukunft. meinBERUF**

Infos, Inspiration und konkrete Tipps rund um Ausbildung, Studium und Beruf.



**Arbeitslos und Arbeit finden**

Jobsuche · Arbeitsuchend/  
arbeitslos melden ·  
Arbeitslosengeld ·  
Grundsicherungsgeld ·  
Kurzarbeitergeld ·  
Insolvenzgeld · Jobsuche über  
Personalvermittlung ·  
Existenzgründung



**Schule, Ausbildung und Studium**

meinBERUF  
Berufsorientierung · Check-U ·  
Berufe & Wege · Praktikum ·  
Ausbildung · Betriebliche  
Ausbildungsplätze · Schulische  
Ausbildungsplätze · Studium ·  
Bewerbung · Berufsberatung

- Börsenspiel (**Kick-Off-Veranstaltung 10.09.2026**, KSK Gelnhausen)
- Berufsinformationsabend (**10.11.2026**) mit dem Rotary Club und Experten aus Hochschule und Wirtschaft
- Bewerbungstraining (**14.01.2027, 04.02.2027, 11.02.2027**, AOK)
- Eignungstest Berufswahl (**Februar 2026**)
- Allgemeine Informationsveranstaltungen: KSF-Zukunftstag (Q1), Duales Studium (Q2), Hochschulinformationstage (Q2)
- Zweiwöchiges verbindliches Betriebspraktikum in der Q2 nach den Osterferien (**auch international möglich**) **24.04. bis 05.05.28**
- Berufsberatung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) an der KSF (**individuelle Terminvergabe**)

Kompensation und Angleichen der unterschiedlichen Voraussetzungen und Orientierung

spezifisches, organisiertes, regelorientiertes Wissen

selbstständiges Lernen

Reflexion des eigenen Lern – und Denkprozesses

Team- und Kommunikationsfähigkeit

wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

wöchtl. eine Tutorienstunde mit dem Schwerpunkt  
**Methodenlernen, Recherchearbeit und  
Präsentationstechniken**

Methodentage

25.08.2026 – 26.08.2026

„grenzenlos ?!“

Präsentationstag: 26.01.2027

# Einführungsphase

## E1 - E2

### 3. Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen und Beurlaubungen in der Oberstufe der Kopernikusschule Freigericht

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Anwesenheitspflicht in allen Unterrichtsstunden und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen.

Die Grundvoraussetzung für die schulische Arbeit ist die regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht. Die Rechtsgrundlage bilden das HschG §67(1), §69(3), §73(4), §82(8), die OAVO §6, §9(9) sowie die VOGSV §2 und §3.

Die unterrichtenden Lehrkräfte kontrollieren die Anwesenheit und vermerken die Fehlstunden im Schulportal. **Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor anderen Terminen.**

#### 1. Anzeige des Unterrichtsversäumnisses

Bei Versäumnissen von Unterricht und verpflichtenden Unterrichtsveranstaltungen müssen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler spätestens am dritten Tag die Ursache des Fernbleibens der Schule bzw. den Tutoren schriftlich mitteilen. Bei längeren Fehlzeiten informieren diese die Kursleiterinnen. Versäumnissen einer Klausur oder einer anderen Leistungsüberprüfung muss die betroffene Person im Vorfeld (per Mail etc.) bei der betroffenen Lehrkraft eine **Entschuldigung muss bei versäumten Klausuren schriftlich in entsprechender Form unterbreitet werden.** Die offiziellen Nachschreibensverfahren sind einzuhalten.

#### 2. Schriftliche Entschuldigung

Die Entschuldigung muss unmittelbar bei der Lehrkraft oder der Schülerin/dem Schüler den Unterrichtsstunden mit Angabe des Grundes vorliegen und im Schulportal dokumentiert werden. Die Entschuldigung muss jederzeit einsehbar sein. **Die Nachweispflicht**

#### 3. Arztbesuch

In besonderen Fällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Unterrichtsentscheidung die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen. Die Kosten sind von den Unterrichtspflichtigen zu tragen. **Atteste müssen nachweislich noch während der Krankheitsphase ausgestellt werden.** Hinweis: Ärzte sind verpflichtet, vor der Ausstellung von Attesten die Schüler bzw. Schülerinnen persönlich zu begutachten.

#### 4. Erkrankungen während des Tages

Falls eine Erkrankung während des Unterrichtstages erfolgt, meldet sich die Schülerin bzw. der Schüler bei der betroffenen Lehrkraft, bei der Unterricht versäumt wird, oder dem Tutor bzw. der Tutorin oder dem Oberstufenleiter bzw. den Fachbereichsleitungen ab.

#### 5. Beurlaubungen

Beurlaubungen müssen **spätestens zwei Wochen** beantragt werden. Für bis zu zwei Unterrichtsstunden oder die Tutorin ausgesprochen werden. Vor oder nach den Ferien liegen, muss der Schulleiter gerichtet werden. **nur genehmigt werden.** Über individuelle Beurlaubungen kann ein Arztbesuch sein. Eine Arztbesuch ist nur bei erheblichen Untersuchungen durch eine entsprechende Praxisaufenthalts) belegt werden. Die Praxisaufenthalts, versäumte Unterrichtsinhalte sowie den und nachzuholen.

#### 6. Freistellung vom Sportunterricht

Über die Befreiung vom aktiven Sportunterricht trifft bei Vorlage eines Attestes innerhalb eines Zeitraums von bis zu vier Wochen die Sportlehrkraft. Kann ein Lernender als vier Wochen nicht am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet der Schulleiter über das weitere Verfahren. Für die Entscheidung einer Freistellung von mehr als drei Monaten muss ein amtsärztliches Attest vorgelegt werden. Der Sportunterricht muss trotz einer Freistellung besucht werden, um sporttheoretischen Unterrichtsinhalten zu folgen und ausgewählte Aufgaben zu übernehmen. Die Note ist in jedem Fall versetzungsrelevant.

#### 7. Besuch von außerunterrichtlichen Schulveranstaltungen mit anderen Kursen

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, rechtzeitig (mindestens zwei Wochen vorher) die Fachlehrkräfte persönlich über die anstehende Veranstaltung und über das Versäumnis der Unterrichtszeit, das nicht als Fehlstunde gewertet wird, zu informieren. Ausgenommen sind Studienfahrten bzw. Veranstaltungen, die einen vollständigen Jahrgang betreffen.

#### 8. Konsequenzen aus unentschuldigten Fehlstunden

Neben den allgemeinen negativen Konsequenzen, die durch das Auftreten von unentschuldigten Fehlstunden bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle bzw. eines Studienplatzes entstehen, hat die Schule das Recht, das Schulverhältnis zu beenden, **wenn innerhalb von sechs Unterrichtswochen ein unentschuldigtes Fehlen an mindestens sechs Tagen vorliegt oder zwei Leistungsnachweise unentschuldig versäumt werden.**

**„Unerlaubte Fehltage im Zeugnis sind nicht akzeptabel“**

Vertreter der Firma Engelbert Strauss informieren in der Kopernikusschule über Ausbildungsmöglichkeiten



**1 Antrag auf Beurlaubung von Schülern** gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz  
zur Vorlage bei der Schule

|                                                          |                 |
|----------------------------------------------------------|-----------------|
| Name, Vorname der Erziehungsberechtigten (Antragsteller) | Name des Kindes |
| Anschrift und Telefon                                    | Geburtsdatum    |
| Schule                                                   | Klasse/Tutorium |

Zeitraum, für den eine Beurlaubung beantragt wird:  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Hinweis: Für eine Beurlaubung finden Sie auf der Rückseite!

Es liegt folgender wichtiger Grund für eine Beurlaubung vor (ggf. Bescheinigungen beifügen):

☐ Mir ist bekannt, dass der versäumte Unterrichtsstoff eingeholt werden muss. Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen. Im Zeitraum der beantragten Beurlaubung wird **keine** Klausur geschrieben.

**2**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r oder volljährige(r) Schülerin/Schüler \_\_\_\_\_

**Stellungnahme Tutor:** Die Beurlaubung wird ☐ befürwortet. ☐ nicht befürwortet.  
Eine Stellungnahme ist bei einer Beurlaubung von mehr als zwei Tagen oder Weiterleitung an die Schulleitung benötigt.

Gründe: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift (Tutor/in) \_\_\_\_\_

**Entscheidung der Schulleitung:**

Der Antrag auf Beurlaubung wird

☐ genehmigt. Diesbezüglich weise ich ausdrücklich darauf hin, dass die aus der Beurlaubung resultierenden Defizite in eigenständiger Arbeit zu kompensieren sind.

☐ genehmigt unter Beschränkung auf die Zeit v. \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_

☐ abgelehnt. Grund: \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Schulleitung \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

Schülerinnen und Schüler können in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag ihrer Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler auf ihren eigenen Antrag, vom Unterricht beurlaubt werden.

Für eine **Beurlaubung bis zu 2 Tagen** trifft die Entscheidung die Tutorin oder der Tutor. Bei einer **Beurlaubung für einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen und/oder in Verbindung mit Ferien** trifft die Schulleitung die Entscheidung.

Bei einer Beurlaubung von **bis zu zwei Tagen** ist der Antrag **spätestens zwei Wochen vor** der beantragten Beurlaubung zu stellen. Wenn die Beurlaubung vor einem Ferienabschnitt liegt, ist der schriftliche Antrag **spätestens vier Wochen** vor dem Beginn der Beurlaubung bei der Schulleitung zu stellen. Wenn die Beurlaubung nach einem Ferienabschnitt liegt, ist die schriftliche Beurlaubung **spätestens vier Wochen** vor dem Beginn des jeweiligen Ferienabschnitts zu beantragen. In jedem Fall ist die Stellungnahme der Klassenlehrkraft zwingend notwendig.

**Eine Beurlaubung an Tagen an denen eine Klausur oder eine Nachschreibeklausur geplant ist, ist eine Beurlaubung ausgeschlossen. Über individuelle Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen entscheidet die Schulleitung.**

Nach § 56 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz besteht für jeden Schüler u. a. die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. **Der Schüler kann von der Teilnahmepflicht nur gemäß § 69 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz beurlaubt oder vom Unterricht in einzelnen Fächern oder von einzelnen Schulveranstaltungen befreit werden.**

Eine Beurlaubung vom Schulbesuch kann **nur aus wichtigen Gründen** auf Antrag der Erziehungsberechtigten oder des volljährigen Schülers oder der volljährigen Schülerin erfolgen **und wenn nachgewiesen wird, dass die Beurlaubung nicht den Zweck hat, die Schulferien zu verlängern.**

Wichtige Gründe können z. B. sein:

- Persönliche Anlässe (z. B. Hochzeit, Jubiläum, Todesfall)
- Bewerbungsgespräche / Besuch von Hochschulinformationstagen zwecks Studienplatzfindung
- aktive Teilnahme des/der Schülers/Schülerin an überregionalen Wettbewerben
- Teilnahme an Schüleraustauschen oder Auslandsaufenthalten, die einen Schulbesuch beinhalten
- Einsatz bei einer zwingenden ehrenamtlichen Tätigkeit
- Erholungsmaßnahmen (wenn das Gesundheitsamt/ Facharzt die Maßnahme für erforderlich hält)
- Religiöse Gründe (vgl. VOGSV §3)
- Medizinisch notwendige Maßnahmen

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes ist durch geeignete Bescheinigungen (z. B. des Arbeitgebers/ der Universität) nachzuweisen.

(2a) [...] Zu Beginn eines Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler **sowie die Eltern minderjähriger Schülerinnen und Schüler** über die Gesichtspunkte der Leistungsbewertung informiert werden.

**Vor den Zeugniskonferenzen** sollen die Noten gegenüber den Schülerinnen und Schülern in für sie **sinnvoller und hilfreicher Weise** von der Fachlehrkraft begründet werden.

Darüber hinaus sind Schülerinnen und Schüler **mindestens einmal im Schulhalbjahr (in der Regel spätestens Ende Oktober und Ende April)** über ihren Leistungsstand insbesondere in den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen zu unterrichten.

## 5. Leistungsbewertung in der gymnasialen Oberstufe

Die rechtlichen Grundlagen der Leistungsfeststellung bilden § 73 des Hessischen Schulgesetzes, §§ 26 ff. der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses sowie § 9 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO).

Die Leistungsfeststellung und -bewertung erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsnachweise sowie der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen. Zu diesen zählen insbesondere die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate sowie schriftliche Leistungen, die Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Lehrkraft im Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten erbringen. Darüber hinaus ist die Leistungsentwicklung während des gesamten Kurses angemessen zu berücksichtigen.

Für die Bewertung am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens ebenso bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise. In Kursen mit nur einer Klausur pro Schulhalbjahr fließt diese mit etwa einem Drittel in die Halbjahresnote ein. Ist eine Leistungsbewertung aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird der Kurs gemäß § 9 Abs. 2 OAVO mit null Punkten bewertet.

### Anzahl der Klausuren pro Halbjahr in der gymnasialen Oberstufe

|                | Eine Klausur<br>(ca. 33 %)                    | Zwei Klausuren<br>(ca. 50 %)                     | Fachpraktische Prüfung                                                                       |
|----------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>E-Phase</b> | Alle übrigen Fächer                           | Mathematik, Deutsch,<br>alle Fremdsprachen       | Sport (theoretischer Anteil: 25 %)                                                           |
| <b>Q-Phase</b> | Alle zwei- und<br>dreistündigen<br>Grundkurse | Vierstündige<br>Grundkurse und<br>Leistungskurse | Sport (Grundkurs: theoretischer<br>Anteil 25 %, Leistungskurs:<br>theoretischer Anteil 50 %) |

Für fachpraktische Prüfungen, die Bewertung der Verstehens- und Darstellungsleistungen im Fach Deutsch sowie der sprachlichen und inhaltlichen Leistungen in den modernen Fremdsprachen gelten Sperrklauseln (vgl. § 9 Abs. 12–15 OAVO).

### Bewertungsmaßstäbe der mündlichen Leistungen in der gymnasialen Oberstufe

Die Lehrkraft dokumentiert den Lernstand bzw. die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und informiert sie einmal je Schulhalbjahr (Ende Oktober bzw. Ende April) sowie vor den Zeugniskonferenzen über ihren Leistungsstand. Die Bewertung ist gegenüber den Schülerinnen und Schülern zu begründen.

Die Gesamtnote wird nicht arithmetisch berechnet. Die Bewertung am Ende eines Kurses erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und orientiert sich an den Zielsetzungen des jeweiligen Kurses.

## 5.1 Kriterien für die Bewertung von unterrichtlichen Leistungen

| Notenbereich                                                                                             | Unterrichtsgespräch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Allgemeine und inhaltliche Kriterien                                                                                                                                                                                                                      | Partner-/ Gruppenarbeit                                                                                                                                                                                                | Hausaufgaben/Material Arbeitshaltung                                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>sehr gut</b><br>13 bis 15 Punkte<br><small>Einspricht den Anforderungen im hohen Maße</small>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligt sich immer und freiwillig auf formale und inhaltliche Gesprächsbeiträge</li> <li>Selbstständiges Einbringen von strukturierten Beiträgen</li> <li>Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter</li> <li>Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Form von Beiträgen und Fragen</li> <li>Erbringt Fachbeiträge in anderen Beiträgen</li> <li>Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsbeiträge vertiefen</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Häufige Themenwechsel</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Übernimmt Führungsaufgaben</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> </ul> |
| <b>gut</b><br>10 bis 12 Punkte<br><small>Einspricht den Anforderungen im hohen Maße</small>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligt sich immer und freiwillig auf formale und inhaltliche Gesprächsbeiträge</li> <li>Selbstständiges Einbringen von strukturierten Beiträgen</li> <li>Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter</li> <li>Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Form von Beiträgen und Fragen</li> <li>Erbringt Fachbeiträge in anderen Beiträgen</li> <li>Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsbeiträge vertiefen</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Übernimmt Führungsaufgaben</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> </ul> |
| <b>befriedigend</b><br>07 bis 09 Punkte<br><small>Einspricht den Anforderungen im hohen Maße</small>     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligt sich immer und freiwillig auf formale und inhaltliche Gesprächsbeiträge</li> <li>Selbstständiges Einbringen von strukturierten Beiträgen</li> <li>Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter</li> <li>Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Form von Beiträgen und Fragen</li> <li>Erbringt Fachbeiträge in anderen Beiträgen</li> <li>Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsbeiträge vertiefen</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Übernimmt Führungsaufgaben</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> </ul> |
| <b>ausreichend</b><br>05 bis 06 Punkte<br><small>Einspricht den Anforderungen im hohen Maße</small>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligt sich immer und freiwillig auf formale und inhaltliche Gesprächsbeiträge</li> <li>Selbstständiges Einbringen von strukturierten Beiträgen</li> <li>Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter</li> <li>Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Form von Beiträgen und Fragen</li> <li>Erbringt Fachbeiträge in anderen Beiträgen</li> <li>Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsbeiträge vertiefen</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Übernimmt Führungsaufgaben</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> </ul> |
| <b>mangelhaft</b><br>01 bis 04 Punkte<br><small>Einspricht nicht den Anforderungen im hohen Maße</small> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligt sich immer und freiwillig auf formale und inhaltliche Gesprächsbeiträge</li> <li>Selbstständiges Einbringen von strukturierten Beiträgen</li> <li>Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter</li> <li>Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Form von Beiträgen und Fragen</li> <li>Erbringt Fachbeiträge in anderen Beiträgen</li> <li>Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsbeiträge vertiefen</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Übernimmt Führungsaufgaben</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> </ul> |
| <b>ungenügend</b><br>00 Punkte<br><small>Einspricht nicht den Anforderungen im hohen Maße</small>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beteiligt sich immer und freiwillig auf formale und inhaltliche Gesprächsbeiträge</li> <li>Selbstständiges Einbringen von strukturierten Beiträgen</li> <li>Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter</li> <li>Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Form von Beiträgen und Fragen</li> <li>Erbringt Fachbeiträge in anderen Beiträgen</li> <li>Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsbeiträge vertiefen</li> <li>Beitrag zum gemeinsamen Lernen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Übernimmt Führungsaufgaben</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> <li>Beitrag zum sachbezogenen Unterricht</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> <li>HA vollständig, richtig und sachgerecht</li> </ul> |

Diese Kriterien bilden einen möglichen Rahmen zur Notifizierung und -begründung. Der Kriterienkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es wird nicht zwingend zu jedem Kriterium eine Note erteilt.

## **Einführungsphase (E1/E2)**

Je 2 Klausuren pro Halbjahr in Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik

Ansonsten je eine Klausur pro Halbjahr

## **Qualifikationsphase (Q1-Q4) – neu –**

Je zwei Klausuren in jedem vier- oder fünfstündigen Kurs und eine Klausur in den übrigen Kursen pro Halbjahr

In den modernen Fremdsprachen Kommunikationsprüfungen Q3

Es gibt drei zentrale Termine für das Anfertigen von Nachschreibeklausuren

Samstag, den 21. November 2026

Samstag, den 19. Dezember 2026

Montagnachmittag, den 18. Januar 2027

Die Nachschreibetermine sind verbindlich, Schülerinnen und Schüler können aber auch jederzeit insbesondere ohne Vorankündigung zum Nachschreiben verpflichtet werden

## Notenskala

|     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |     |      |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| 15  | 14  | 13  | 12  | 11  | 10  | 09  | 08  | 07  | 06  | 05  | 04  | 03  | 02  | 01  | 00   |
| 1   |     |     | 2   |     |     | 3   |     |     | 4   |     |     | 5   |     |     | 6    |
| 95% | 90% | 85% | 80% | 75% | 70% | 65% | 60% | 55% | 50% | 45% | 40% | 33% | 27% | 20% | <20% |

**04 Punkte oder weniger** sind keine ausreichende Leistungen.

Grundlage sind die Leistungen des 2. Halbjahres

Alle verpflichtenden Fächer mindestens 05 Punkte

Im Falle der Leistungsbewertung unter 05 Punkte:

- Fach aus (D, M, FS) nur mit Ausgleich aus (D, M, FS)
- maximal zwei Fächer mit Ausgleich
- aber maximal nur ein Fach aus (D, M, FS) mit Ausgleich

**zwei Fächer mit mindestens 07 Punkte**

**oder**

**ein Fach mit mindestens 10 Punkten**

00 Punkte in einem verbindlichem Fach

< 05 Punkte in zwei der Fächer (D, M, FS)

< 05 Punkte in drei oder mehr Fächern

**Sonderregelung:** Konferenzentscheidung mit 2/3 Mehrheit

Grundsätzlich gilt die maximale Verweildauer beträgt vier Jahre

KW 18  
30.04.2027

Erster Hinweis auf Gefährdung im Halbjahreszeugnis

Darüber hinaus verpflichtende Mitteilung über den aktuellen Leistungsstand Ende Oktober und Ende April sowie ausführliche Erläuterungen vor den Zeugniskonferenzen

~~R~~<sup>e</sup>chtschreibung

dienstags 7. Stunde  
Frau Kremp (R 608)

$$X^2 = \underline{2} \cdot X$$

dienstags 7. Stunde  
Herr Mühlenkamp (R 608)

mittwochs 7. Stunde  
Frau Yerlikaya (R 608)

# Qualifikationsphase

## Q1 – Q4

Unterricht wird vollständig in Kursen erteilt

Jede Schülerin/jeder Schüler wählt zwei  
Leistungsfächer (LK) (5-stündig)

## Bedingungen:

Ein LK muss fortgeführte FS, MA oder NTW sein.

Das Fach muss in der gesamten Jahrgangsstufe E besucht worden und mit 05 Punkten abgeschlossen sein.

Orientierungskurse – Interessengemeinschaften

Projekttag zur LK-Orientierung (24.02.2026 bis 26.02.2026)

Verbindliche Einwahl in Q-Kurse: **Ende April** (KW16)

| Aufgabenfeld I           | Aufgabenfeld II                   | Aufgabenfeld III   |
|--------------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Hr. Dr. Hogenmüller      | Frau Mathie                       | Herr Sailer        |
| Deutsch                  | Geschichte                        | Mathematik         |
| Englisch                 | Politik/Wirtschaft                | Biologie           |
| Französisch              | Ev. Religion                      | Chemie             |
| Musik                    | Rk. Religion                      | Physik             |
| Latein                   | Ethik                             | Informatik         |
| Spanisch                 | Geographie                        |                    |
| Italienisch              | Rechtskunde                       |                    |
| Kunst<br>Darstell. Spiel | GE, PW, GEO auch<br>bilingual E/F | Sport<br>Herr Wilz |

## Aufgabenfeld I

sprachlich-literarisch-  
künstlerisch



StD Dr. Hogenmüller

R 621

## Aufgabenfeld II

gesellschaftlich



StD'in Mathie

R 207

## Aufgabenfeld III

mathematisch-  
naturwissenschaftlich



StD Sailer

R 415

| Aufgabenfeld I | Aufgabenfeld II    | Aufgabenfeld III |
|----------------|--------------------|------------------|
| Deutsch        | Geschichte         | Mathematik       |
| Englisch       | Politik/Wirtschaft | Biologie         |
| Französisch    |                    | Chemie           |
| Spanisch       |                    | Physik           |
| Musik          |                    | Informatik       |
|                |                    | Sport            |

Ein Leistungskurs muss fortgeführte FS, MA oder NTW sein.

| Fach                                                                                                                | Belegen               | Einbringen            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Deutsch                                                                                                             | 4                     | 4                     |
| Fortgeführte Fremdsprache                                                                                           | 4                     | 4                     |
| Weitere ( <b>neu begonnene</b> ) Fremdsprache,<br>sofern keine 2. Naturwissenschaft oder Informatik<br>besucht wird | 2<br><b>Fsneu (4)</b> | 2<br><b>2 (Q3/Q4)</b> |
| Kunst/Musik/DSP/ <b>Musik vokal</b> (keine Abiturprüfung)                                                           | 2                     | 2                     |
| Geschichte                                                                                                          | 4                     | 2                     |
| Politik und Wirtschaft                                                                                              | <b>4* (neu)</b>       | 2                     |
| Religion oder Ethik                                                                                                 | 4                     | 0                     |
| Weitere Kurse aus FB II                                                                                             |                       | 2                     |

\* Beleg- und Einbringverpflichtung für PoWi nach der Q2 kann durch das Fach Geographie ersetzt werden, wenn seit E1 das Fach Geographie durchgängig belegt wurde.

| Fach                                                                                      | Belegen | Einbringen |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------|
| Mathematik                                                                                | 4       | 4          |
| Eine Naturwissenschaft (PHY/CH/BIO)                                                       | 4       | 4          |
| Weitere Naturwissenschaft oder Informatik, sofern keine weitere Fremdsprache besucht wird | 2       | 2          |
| Sport                                                                                     | 4       | 0          |

Die Kursnoten der Prüfungsfächer müssen eingebracht werden. Insgesamt 24 Grundkurse und 8 Leistungskurse

Die Prüfungsfächer müssen so gewählt werden, dass die Auflagen der Gesamtqualifikation erfüllt werden können.

Insgesamt besteht die Abiturprüfung aus 5 Prüfungen aus allen drei Fachbereichen.

---

Schriftliche Prüfungen in drei Fächern

2LK 1GK

Diese Aufgaben werden zentral gestellt (Landesabitur)

---

Mündliche Prüfung in zwei weiteren Fächern

2GK

oder mündliche Prüfung in einem Fach und Präsentationsprüfung

oder mündliche Prüfung in einem Fach und besondere Lernleistung

Mit den 5 Prüfungsfächern müssen alle Aufgabenfelder abgedeckt werden.

Deutsch, Mathematik und eine Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik sind verpflichtende Prüfungsfächer im Abitur

In jedem Prüfungsfach müssen die Schülerinnen und Schüler in der gesamten Einführungsphase [...] unterrichtet worden sein und in der Q-Phase vier Kurse besucht haben.

Ein Wechsel der Kurse (z.B. Kunst nach DSP, Religion nach Ethik) schließt eine Abiturprüfung in diesen Fächern aus.

Eine nichtbestandene Abiturprüfung kann einmal wiederholt werden.

Wer die Q-Phase mindestens bis zum Ende des zweiten Halbjahres besucht hat, kann den **schulischen Teil der Fachhochschulreife** erwerben.

Nachweis des beruflichen Anteils:

Ausbildung, schulische Berufsausbildung, einjähriges Praktikum, FSJ, BuFD

**Ziel: Fachhochschulreife**

## Besondere Angebote in der Gymnasialen Oberstufe

Erasmus+ ist das EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung.



Erasmus+



- Zwei moderne Fremdsprachen bis Q4, mind. Niveau B2
- Bilingualer Unterricht in Englisch oder Französisch in der gesamten gymnasialen Oberstufe bis Q4 mit mindestens 10 P
- Nachweis über europäische/internationale Kompetenzen, Nachweis einer Lernerfolgsprüfung mit mind. 10 Punkten
- Internationale Austausch- oder Begegnungsfahrt (Minimum 5 Tage) oder Auslandspraktikum mit Bericht in der Fremdsprache (8 - 10 Seiten)



Das **CertiLingua®**  
Exzellenzlabel für  
mehrsprachige  
europäische und internationale  
Kompetenzen

- Englisch CAE – Zertifikat  
Zusatzvorbereitungskurs in der Schule
- Französisch DELF – Zertifikat
- Spanisch DELE – Zertifikat
- Italienisch Certificato Italiano  
Vorbereitung im Regelunterricht

Nachweis eines höheren Sprachniveaus möglich.